Zeitwirtschaftssysteme

	Name / Hersteller des Software-Produkts	Anzahl Kunden	Im Einsatz seit	1. Zeitdatenerfassung/ Zeiteinheitenerfassung (kommt/geht)						2. Zeitdaten-bewertung			3. Dig. Zeitdatenführ. im indiv. Arbeitszeitkonto (Flexi II) je Arbeitn.			4. Digitale Zeitdatenführung und Bereitstellung zur					
				Bereitstellung aus BDE/ PPS-Systeme	manuelle Positiverfassung (Stempelkarte)	digitale Positiverfassung (Ausweis-leser, Handy, mob. Erfassungsger.)	manuelle Negativerfassung (Abwesenheitsmeldung)	digitale Negativerfassung der Abwesenheiten	digitale Überstundenerfassung	manuell	digital im Zeitwirtschaftssystem	digital im Abrechnungssystem	als integrierter Bestandteil des Zeitwirtschaftssystems	als integrierter Bestandteil des Entgeltabrechnungssystems	als separate, eigenständige Daten-bank (Datei) mit Abdeckung der Flexi-I/II-Vorgaben	Personaleinsatzplg. u. -steuerung	Arbeitszeitkontenführung n. Flexi I	Zeitwertguthabenführung n. BUV Flexi II (BUV: Beitragsverfahrens-verordnung)	Langzeitkontenführung (Flexi II)	Lebensarbeitszeitkontenf. (Flexi II)	Überwachung der Arbeitszeitflexi-Modelle
PERAS **Peras GmbH** Herr Mark Manthei Dieselstraße 5 76227 Karlsruhe Tel.: 01 51/12 00 80 45 E-Mail: vertrieb@peras.de https://peras.de	Peras HR-Suite Modul Zeitmanagement / ATOSS + P&I	> 200	2005		✔	✔	✔	✔	✔	✔	✔		✔	✔		✔	✔	✔	✔	✔	✔



Bild: Issara - stock.adobe.com

5. Übergabe der bewerteten digitalen Zeitdaten			6. Welche Aufzeichnungstiefe/-dauer bietet das Zeitwirtschaftssystem?	7. Die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten obliegen		8. Welche gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen werden durch das Zeitwirtschaftssystem abgedeckt?							9. Die nicht angekreuzten Aufzeichnungspflichten obliegen dem Entgeltabrechnungssystem	Bemerkungen
	an das Abrechnungssystem als													
als Anwesenheiten, Abwesenheiten, Mehrarbeit, Sonn-/Feiertagsarbeit, Schichtzeiten einschl. der Zuordnung nach steuerpflichtig/steuerfrei	bewertete Zeitdaten	adressierte Lohn-/Entgeltarten für die monatl. Bruttolohnermittlung u. -abrechnung bzw. Rückrechnung		dem digitalen Arbeitszeitkonto (Zeitwirtschaftssystem)	dem Entgeltabrechnungssystem	Arbeitszeitnachweise nach §16 Abs. 2 ArbZG, § 17 Abs. 4 ArbZG Aufzeichnungsfrist 2 Jahre	Wertguthaben nach §8 Abs. 1 Nr. 7 BUV Entgeltunterlagen mit Trennung nach Rechtskreis West u. Ost Aufzeichnungsfrist 4 Jahre	Nachweis der Soz. Tage nach BUV Aufzeichnungsfrist 4 Jahre	tatsächlich geleistete Arbeitszeiten für Steuerfreiheit nach § 3b EStG/ § 4 LStDV Aufzeichnungsfrist 6 Jahre	Nachweis der Steuertage Aufzeichnungsfrist 6 Jahre	steuerrelevante Arbeitszeiten und -guthaben (positiv/negativ) als Aufwand für den digitalen Prüferzugriff nach § 147 AO Aufzeichnungsfrist 10 Jahre	System- und Verfahrensdokumentation des Zeitwirtschaftssystems nach GoBD/KonTraG Aufzeichnungsfrist 10 Jahre		
✔	✔	✔	max. 24 Monate	✔		✔							✔	Die Standard-Aufbewahrungsfrist von 24 Monaten kann bei Bedarf mandantenbezogen erhöht werden.

